

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2026

**6092**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Berichterstattung  
zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und  
der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich  
für das Jahr 2025**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2026,

*beschliesst:*

I. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2025 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Institutsrat des Forensischen Instituts Zürich, die Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich, sowie an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Bericht**

**I. Einleitende Bemerkungen**

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§§ 1 und 2 Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich vom 14. September 2018 [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich.

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 der Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle bzw. Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrates bzw. des Stadtrates von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

§ 21 der Vereinbarung FOR unterstellt das FOR der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Diese verabschieden die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates bzw. des Gemeinderates von Zürich.

Das Institut untersteht nach § 22 der Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

## **2. Leistungsauftrag**

Der gemäss § 4 der Vereinbarung FOR durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton Zürich und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest.

Dieser Grundauftrag umfasst gemäss § 3 der Vereinbarung FOR bzw. dem Leistungsauftrag 2022–2025 Spurensicherungen am Ereignisort, einschliesslich Pickettdienst rund um die Uhr, Untersuchungen und Auswertungen der sichergestellten Spuren und Beweisgegenstände (Asservate), erkennungsdienstliche Erfassungen und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung, die Erstellung von kriminal- und unfalltechnischen Gutachten, kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung einschliesslich Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule sowie den Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das FOR seine Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann.

Weitere Hauptaufgaben des FOR betreffen im Sinne der polizeilichen Gefahrenabwehr und Prävention die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren als einer von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten, einschliesslich Leitung der nationalen Entschärferstützpunkte, sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatern (Primärpikett) gemäss § 40 der Verordnung über den ABC-Schutz (LS 528.1).

Diese Leistungen werden für den Kanton Zürich und seine Behörden, für Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, Gerichte, den Bund, andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie weitere Dritte erbracht. Leistungen ausserhalb des Grundauftrags zugunsten von Stadt und Kanton Zürich werden in Rechnung gestellt.

Die Kostenverteilung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich für die Leistungen des Instituts aus dem Grundauftrag zuhanden der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich beruht in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 gemäss § 34 der Vereinbarung FOR auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020 und beträgt für den Kanton Zürich zwei Drittel (66,7%) und die Stadt Zürich einen Drittel (33,3%).

Mit Beschlüssen vom 3. Dezember 2025 haben sowohl der Regierungsrat als auch der Stadtrat von Zürich den Leistungsauftrag für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 erteilt (RRB Nr. 1267/2025, STRB Nr. 3960/2025). Die bisherigen Aufgaben des Leistungsauftrags sollen für weitere vier Jahre weitergeführt werden. Der Verteilschlüssel ist unverändert festgelegt worden.

### **3. Strategie und Berichterstattung**

Als Grundlage für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025. Gestützt darauf hat die Geschäftsleitung FOR-Schwerpunkte für das Berichtsjahr definiert.

Die Mitarbeitenden des FOR wurden im Berichtsjahr unter anderem zu mehr als 3800 Spurensicherungen (Vorjahr rund 3700) aufgeboten. Ab den Sommermonaten musste der Kriminaltechnische Einsatzdienst an einigen Tagen mehr als zwanzigmal ausrücken, was dem Doppelten des Durchschnittswerts entspricht. Die erkennungsdienstlichen Erfassungen bewegten sich mit über 10000 im Rahmen des Vorjahres. Die Zahl der einer forensischen Prüfung unterzogenen Ausweisdokumente stieg auf rund 5500 (Vorjahr rund 5100) an. Gesamthaft wurden rund 37600 Aufträge bearbeitet, was einer Steigerung von 3,6% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der Grossteil dieser Zunahmen ist im Fachbereich Kriminaltechnik angefallen. Dieser Fachbereich bearbeitet vor allem an den Einsatzorten gesicherte Spuren wie Fingerabdrücke, Schuh- und Werkzeugspuren sowie Mikrospuren und biologische Spuren (DNA).

Gesichertes biologisches Spurenmaterial wird dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich zur DNA-Profil-Erstellung (Spuren-Profil) zugestellt. In über 50% der Fälle führte der erste Abgleich mit der nationalen DNA-Datenbank CODIS (Combined DNA Index System) zu einem Personen- oder Spurentreffer. Weitere Treffer könnten in den kommenden Monaten oder sogar Jahren folgen, falls zu einem späteren Zeitpunkt ein DNA-Profil (Personen-Profil) von den eigentlichen Spurengeberinnen und Spurengebern erstellt wird. Den Auftrag hierzu erteilt jeweils die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht. Im Berichtsjahr wurde für rund 15% der im Rahmen der erkennungsdienst-

lichen Erfassung erhobenen Vergleichsproben eine DNA-Profil-Erstellung (Personen-Profil) in Auftrag gegeben. Dies liegt leicht unterhalb der durchschnittlichen Auswertungsquote der Jahre 2021 bis 2024 von 17%.

Die Zahl der Unfalluntersuchungen durch das FOR ist im Berichtsjahr mit 872 stabil. Es handelt sich hier am häufigsten um Untersuchungen von schweren Verkehrsunfällen, aber auch von Arbeits- und Flugunfällen. In solchen Fällen wird das FOR ergänzend zu den polizeilichen Unfallfachleuten für die forensische Spurensicherung im Hinblick auf die Gutachtenserstellung zur Unfallanalyse an den Unfallort aufgeboten. Das FOR erstellt als einzige Polizeibehörde in der Schweiz Gutachten zur Unfallanalyse.

Die Zentrale Analytik erhielt im Berichtsjahr zunehmend Aufträge für ungewöhnliche oder besonders spezialisierte Untersuchungen, z. B. die Bestimmung von Pflanzen- und Pilzarten, einschliesslich des Nachweises ihrer psychoaktiven Inhaltsstoffe. Im Zusammenhang mit der materialtechnischen Analyse von historischen oder künstlerischen Objekten reicht die Palette der Untersuchungsobjekte von antiken Münzen über spätmittelalterliche Sammlerstücke bis zu zeitgenössischer Kunst. Das FOR leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Kunstfälschungsdelikten.

Der Zürcher Entschärfungsdienst des FOR kommt schweizweit zum Einsatz, sei es für vorsorgliche sicherheitstechnische Einsätze bei Politik-, Sport- und Kulturveranstaltungen oder für die Spurensicherung und Auswertung von Ereignissen mit Explosivstoffen. Die Einsatzzahlen dieses Dienstes sind im Berichtsjahr zum zweiten Mal in Folge deutlich auf 144 Einsätze gestiegen (2024: 119; 2023: 100).

Weitere Ausführungen sind dem Geschäftsbericht 2025 des Regierungrates und dem Geschäftsbericht (Jahresbericht) 2025 des Forensischen Instituts Zürich zu entnehmen.

#### **4. Jahresrechnung**

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350, Forensisches Institut Zürich, geführt.

Das Budget des FOR weist für 2025 Aufwendungen bzw. Erträge von 45,6 Mio. Franken aus. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von 0,9 Mio. Franken bewilligt. Zudem hat der Kantonsrat dem FOR in der Investitionsrechnung für Beschaffungen mit Lieferverzögerungen im Jahr 2024 Kreditübertragungen von 0,4 Mio. Franken vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 zugestanden. Dadurch liegt das Investitionsbudget 2025 bei 1,3 Mio. Franken (Budget 2025<sup>plus</sup>).

In der Erfolgsrechnung des FOR bildet der Personalaufwand der zivilen Mitarbeitenden zusammen mit den Personalleistungen der Korpsangehörigen von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich mit insgesamt 27,2 Mio. Franken (Vorjahr 26,9 Mio. Franken) die wesentlichste Aufwandposition. Der Sachaufwand und die übrigen Aufwände belaufen sich auf rund 16,8 Mio. Franken (Vorjahr 16,9 Mio. Franken). Dabei fallen vor allem die Aufwände für Mieten, Informatik und DNA-Auswertungen ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite hat das FOR 2025 einen neuen Höchstwert von insgesamt rund 5,9 Mio. Franken (Vorjahr 5,5 Mio. Franken) vor allem mit Gutachten und Berichten sowie Entschädigungen für das Entschärfungswesen erwirtschaftet. Mit gesamthaft 38,1 Mio. Franken (Vorjahr 38,2 Mio. Franken) entsprechen die beiden Kostenbeiträge von Kanton Zürich und Stadt Zürich den wesentlichsten Ertragspositionen.

Mit den budgetierten 1,3 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (einschliesslich Kreditübertragungen 2024) konnten Projekte im Gesamtbetrag von 1,3 Mio. Franken erfolgreich realisiert werden, darunter die Ersatzbeschaffungen verschiedener Analysegeräte und Einsatzfahrzeuge.

## **5. Risiko- und Qualitätsmanagement**

Das FOR hat aufgrund der Vorgaben des Kantons ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) entspricht.

Weiter werden im Rahmen des Risikomanagements die betrieblichen Risiken systematisch erfasst und überprüft sowie Massnahmen zur Risikoreduktion festgelegt.

Gemäss § 12 des Organisationsreglements des Forensischen Instituts Zürich vom 11. Juni 2021 (LS 551.61) ist das FOR ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäss ISO EN 17025 und eine akkreditierte Inspektionsstelle gemäss ISO EN 17020. Im Berichtsjahr fanden im FOR keine externen Begutachtungen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle statt.

## **6. Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Revisionsstelle**

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem CRG und dessen Ausführungserlassen. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächengetreuen Dar-

stellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (LS 614) hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung des FOR – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

In ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2025 des FOR vom 8. April 2026 hält die Finanzkontrolle fest, dass die geprüften Werte der am 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Rechnung des FOR mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der stv. Staatsschreiber:
Carmen Walker Späh	Peter Hösli